



hallo SPRINGE
BAD MÜNDR
wochenende

PREISLISTE NR. 19

Gültig ab 1. Januar 2025

VERLAGS- und TECHNISCHE ANGABEN

Verlagsangaben

Verlag und Druck- und Verlagshaus J. C. Erhardt GmbH

Anzeigenverwaltung: 31832 Springe, Bahnhofstraße 18

Internet: aw-hawo.de

Bankkonto: Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
IBAN DE40 2519 3331 0810 1027 00
BIC GENODEF1PAT

Erscheinungsweise: wöchentlich sonnabends

Anzeigenschluss: Donnerstag 16.00 Uhr

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt ohne Abzug. 2 % bei Bankeinzug von Beträgen über 50,- € oder Vorauszahlung.

Nachlässe:

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel (Bonus)
Bei Abschlüssen für mehrmalige Veröffentlichungen	für Millimeterabschlüsse von mindestens	
für mind. 6 Aufnahmen 5 %	1.500 mm 5 %	30.000 mm 21 %
für mind. 12 Aufnahmen 10 %	2.500 mm 10 %	50.000 mm 22 %
für mind. 24 Aufnahmen 15 %	5.000 mm 15 %	70.000 mm 23 %
für mind. 52 Aufnahmen 20 %	10.000 mm 20 %	90.000 mm 24 %

Mindest-Berechnungsgrößen

Eckfelddanzeigen	450 mm
blattfreie Anzeigen unter Text	480 mm
Textteilanzeigen	50 mm

Technische Angaben

Format: Berliner Format

Satzspiegel: 282 mm breit, 430 mm hoch (1/1 Seite 2580 mm)

Panorama-Anzeigen: Satzspiegelformat: 595 mm breit, 430 mm hoch

Spaltenbreiten: Anzeigen- und Textteil

1-spaltig	44,0 mm	2-spaltig	92,0 mm
3-spaltig	139,0 mm	4-spaltig	187,0 mm
5-spaltig	235,0 mm	6-spaltig	282,0 mm

Grundschrift: Anzeigenteil: 7,0 Punkt Excelsior
Textteil: 9,5 Punkt Minion Pro Regular

Druckverfahren: Zeitungsrollenoffset **Druckform:** Offsetdruckplatten

Rasterweite: bis 36 Linien pro cm **Rasterform:** runde Punktform

Tonwertumfang:LICHTER Ton nicht unter 3 % | Tiefenpunkt max. 92 %
Flächendeckung bei 4c: Summe der Farbe 230 %

Druckunterlagen: grundsätzlich auf digitalem Wege – vorab senden Sie bitte unserer Anzeigenabteilung einen Anzeigenauftrag.

Druckvorstufe: Telefon 05041/789-17 | E-Mail: druckvorstufe@ndz.de

Programme: Adobe Creativ Cloud

Hinweise zur Datenübertragung

E-Mail: Schicken Sie uns alle Daten für einen Auftrag bitte in einer E-Mail gesammelt. Der Dateiname muss Rückschlüsse auf den Auftraggeber zulassen (zum Beispiel Kundenname, erstes Erscheinungsdatum).

Dateiformate: Senden Sie uns Ihre Dateien im druckfähigen PDF- oder EPS-Format. Schriften und Bilddaten müssen eingebunden sein. Die Dateien sind in der Originalgröße der Anzeige ohne Anschnitt und Schnittmarken anzulegen. Wir empfehlen die Verwendung des Standardprofils für den Zeitungsdruck.

4c-Farben: Vierfarbanzeigen dürfen keine Schmuckfarben (Volltonfarben) enthalten, sondern nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black.

HALLO WOCHENENDE | HALLO WOCHENENDE und NEUE DEISTER-ZEITUNG



Auflage: 25.000 Exemplare (Verlagsangabe)

Anzeigenteil

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Satzspiegel: 430 mm hoch / 282 mm breit; Spaltenbreite: 44 mm, Spaltenzahl: 6

	Direktpreis	Grundpreis
Millimeterpreis		
sw	1,38	1,56
1 Zusatzfarbe	1,56	1,76
4c	1,71	2,00

Abweichende Preise

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

	Direktpreis	Grundpreis
Millimeterpreis		
Titelseite sw	1,70	1,94
Titelseite 1 Zusatzfarbe	1,94	2,20
Titelseite 4c	2,06	2,32

	Direktpreis	Grundpreis
Titelstreifen (25 mm/6-spaltig)	260,00	
Titelkopf links (58 mm/1-spaltig)	183,00	
Titelkopf rechts (58 x 58 mm)	210,00	

Informationen zur Buchung von Prospektbeilagen finden Sie ab Seite 6



NEUE DEISTER-ZEITUNG



Auflage: 30.990 Exemplare (Verlagsangabe)

Anzeigenteil

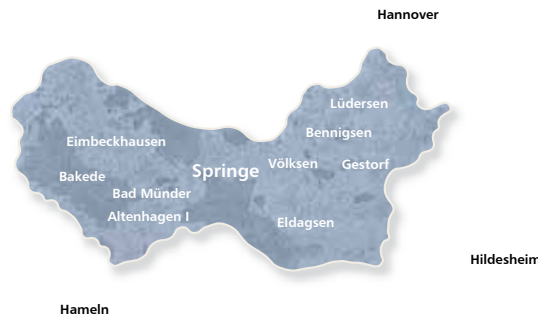
Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Satzspiegel: 430 mm hoch / 282 mm breit; Spaltenbreite: 44 mm, Spaltenzahl: 6

	Direktpreis	Grundpreis
Millimeterpreis		
sw	2,00	2,24
1 Zusatzfarbe	2,23	2,58
4c	2,47	2,82

Sonderthema + online (je mm)

sw	2,20	2,44
1 Zusatzfarbe	2,43	2,78
4c	2,67	3,02



HALLO WOCHENENDE SPRINGE / BAD MÜNDER und HAMELN/PYRMONT

hallo
SPRINGE
BAD MÜNDER
wochenende

HALLO
SONNTAG

Auflage: 102.556 Exemplare (Verlagsangabe)

Anzeigenteil

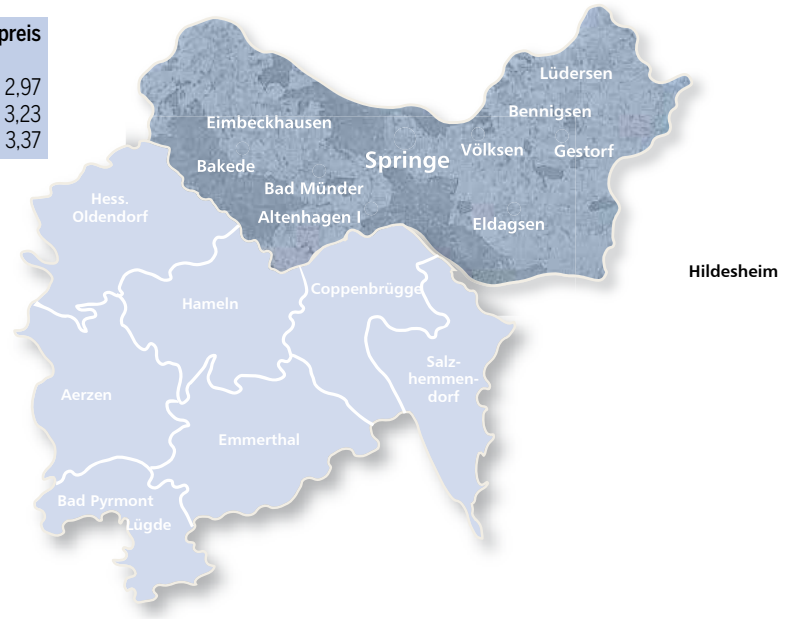
Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Satzspiegel: 430 mm hoch / 282 mm breit; Spaltenbreite: 44 mm, Spaltenzahl: 6

Millimeterpreis

SW
Zusatzfarbe
4c

Direktpreis	Grundpreis
2,55	2,97
2,73	3,23
2,86	3,37



Informationen zur Buchung
von Prospektbeilagen
finden Sie ab Seite 6

HALLO WOCHENENDE kompakt

hallo
wochenende

Auflage: 359.640 Exemplare (Verlagsangabe)

Anzeigenteil

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Satzspiegel: 430 mm hoch / 282 mm breit; Spaltenbreite: 44 mm, Spaltenzahl: 6

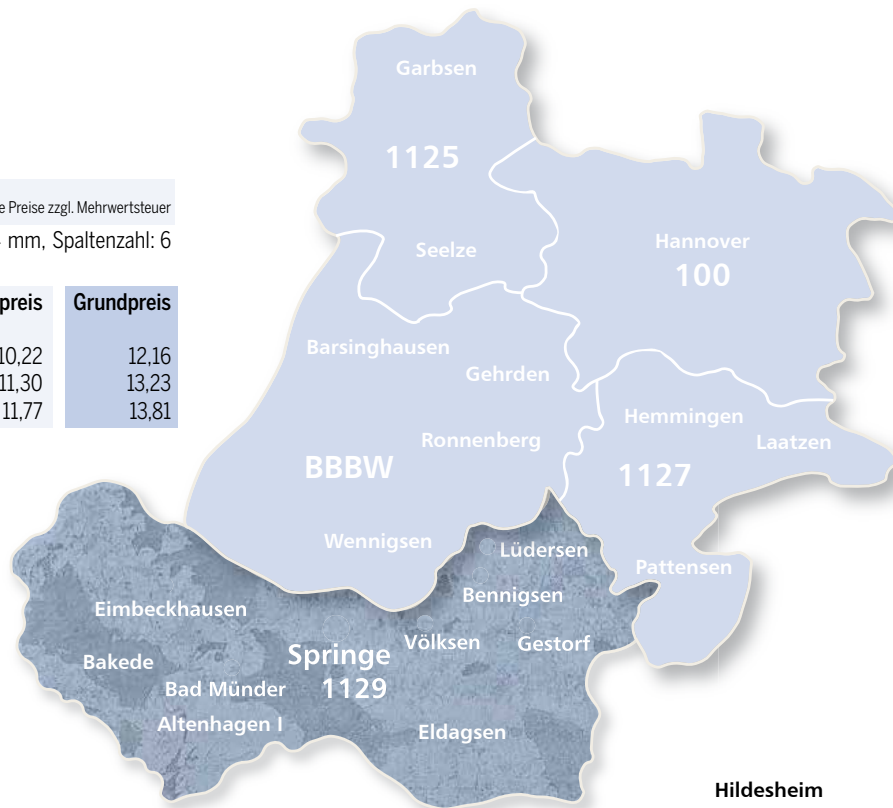
Millimeterpreis

sw
1 Zusatzfarbe
4c

Direktpreis	Grundpreis
10,22	12,16
11,30	13,23
11,77	13,81

„Hallo Wochenende“ Springe und Bad Münder	25.000
„Hallo Wochenende“ Stadtausgabe Hannover	206.010
„Umschau“ Garbsen, Seelze	50.640
„Hallo Wochenende“ Laatzen	35.720
„Burgbergblick“	42.270

Informationen zur Buchung
von Prospektbeilagen
finden Sie ab Seite 6



Hameln

Hildesheim

PROSPEKTBEILAGEN HALLO WOCHELENDE SPRINGE / BAD MÜNDER | TECHNISCHE RICHTLINIEN

hallo wochenende

Preise pro 1000 Exemplare

€	20 g Direktpreis 58,00	Grundpreis 63,00	30 g Direktpreis 63,00	Grundpreis 68,50	40 g Direktpreis 68,00	Grundpreis 74,00	50 g Direktpreis 73,00	Grundpreis 79,50
---	------------------------------	---------------------	------------------------------	---------------------	------------------------------	---------------------	------------------------------	---------------------

Weitere Preise auf Anfrage

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

- Agenturprovision: 10 %

- **Versandanschrift:**

Druckzentrum Hottenbergfeld
Gewerbepark Hottenbergfeld
Carl-Wilhelm-Niemeyer-Straße 15
31789 Hameln/Rohrsen

- Warenannahme: Mo. – Do. 8.00 – 15.00 Uhr
Fr. 8.00 – 11.00 Uhr

Technische Richtlinien

Formate und Gewichte

Grundsätzlich sind Format, Umfang und Gewicht einer Beilage dem Verlag bei Auftragserteilung, spätestens 14 Tage vor Erscheinungstermin, zu nennen.

Bei Prospekten, die in ihrer Beschaffenheit dem Verlag zu diesem Termin nicht bekannt gemacht werden, behält sich der Verlag ein Schieberecht von 1 bis max. 6 Werktagen vor. Die Auftragsbestätigung ist für den Verlag erst nach Angabe der o. g. Daten verbindlich.

1. Formate

- Mindestformat ist DIN A6 (105 x 148 mm)
- Maximalformat entspricht der jeweiligen Vorgabe des Verlages (315 x 230 mm)

2. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 100g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

3. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A 6 (Postkarte) dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- **Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 (210 x 297 mm) müssen ein Flächengewicht von mindestens 100 g/m² aufweisen**
- Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind einmal zu falzen.
- Für eine fehlerhafte Beilegung, die auf ein zu geringes Gewicht in g/m² zurückzuführen ist, übernimmt der Verlag keine Haftung.

4. Mehrseitige Beilagen

- Für Beilagen mit geringem Umfang (4 Seiten) ist ein Flächengewicht von 120 g/m² erforderlich.

5. Bemusterung

- Zur Gewährleistung eines komplikationslosen Einsteckprozesses ist die Vorlage von 4 Mustern vorab nötig.

TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN

Richtlinien zur Verarbeitung

6. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein.
- Beilagen mit Leporello/Zickzackfalz und Fensterfalz sind nicht zu verarbeiten und können somit nicht eingesteckt werden.
- Mehrseitige Beilagen müssen den Falz (der geschlossene Rücken) immer an der langen Seite haben.

7. Angeklebte Produkte an Beilagen (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig und Punkt 5 zu beachten.

Richtlinien für Verpackung und Transport

8. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufarbeitung notwendig wird.
- Bei Nichtverarbeitbarkeit der Beilagen behält sich der Verlag ein Rücktrittsrecht vor. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Für Beilagen, die in ihrer Beschaffenheit (Format, Umfang, Papierqualität etc.) nach Vorlage von Mustern für die Produktion nicht beurteilbar sind, bittet der Verlag um die kurzfristige Vorlage von mindestens 50 Mustern vorab, um die Beilage in realem Produktionszustand prüfen zu können.

9. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind (mindestens 50er Lagen)
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen ist nicht möglich.
- Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

10. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg(Euro)-Paletten gestapelt sein.
- Beilagen sollen gegen evtl. Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Gleiche Beilagen für verschiedene Ausgaben oder Zeitungstitel sind auf getrennte Paletten zu packen.
- **Die Paletten und Lieferscheine sind mit dem Produkt, in dem die Beilage verteilt werden soll sowie mit dem Verteildatum zu kennzeichnen. Beispiel: „Hallo Wochenende“ Springe und Bad Mündler 11_08_2025**

Hinweise zum Materialeinsatz

11. Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

12. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein (recyclingfähig).
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

13. Richtlinien zur Anlieferung

Die Anlieferung der Beilagen sollte frühestens 8 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor Belegungstermin an die auf Seite 7 stehenden Versandanschriften erfolgen. Die Warenannahme ist geöffnet von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr.

14. Sonstiges

Beilagen dürfen in der Regel nur für eine Firma werben. Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen einen höheren Preis zu vereinbaren.

Beilagen dürfen nicht den Eindruck eines redaktionellen Bestandteils der Zeitung erwecken. Es erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis in der belegten Ausgabe.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, **Anzeigenaufträge** – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der tech-

nischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Rechnungsdatum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf

anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffrenanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffrenanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffrenanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist Springe.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Springe. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Springe vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet. Werbemittler, die Anzeigen und Beilagenaufträge von im Verbreitungsgebiet ansässigen Firmen vermitteln, haben keinen Anspruch auf eine Provisionsvergütung.
- b) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Rahmenverträgen (Abschlüssen) von Kaufleuten sowie bei Daueraufträgen von Nichtkaufleuten sofort in Kraft. Für **Einzelaufträge**, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von drei Monaten erscheint.
- c) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen bzw. -seiten Sonderpreise und besondere Formate entsprechend den Gegebenheiten zu vereinbaren.
- d) Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluss zu tätigen. Der Auftraggeber hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die

Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

- f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- g) Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.
- h) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen und dergl. hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.
- i) Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe schwer lesbarer Manuskripte und fernmündlich aufgebener Anzeigen.
- j) Abbestellungen von Einzel- und Daueraufträgen können nur berücksichtigt werden, wenn sie in Textform erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen werden telefonische Abbestellungen ohne Gewähr entgegengenommen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
- k) In Ergänzung der Ziffer 14 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 3 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank liegen.
- l) Die sogenannte Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt.
- m) Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nicht bereit.



Monster Ztudio - AdobeStock

Ihre Medienberater:

Henrik Koch

05041 / 789 - 12

E-Mail: h.koch@ndz.de

Johanne Krausbeck

05041 / 789 - 16

E-Mail: j.krausbeck@ndz.de

Verkaufsleitung:

Thomas Kritscher

05041 / 789 - 15

E-Mail: t.kritscher@ndz.de

Beilagedisposition:

Bettina Kern

05041 / 789 - 41

E-Mail: b.kern@ndz.de

Telefonzentrale:

05041 / 789 - 0

Privatanzeigen:

05041 / 789 - 10 und - 11

E-Mail: kundenservice@ndz.de

Datenübertragung:

Louisa Brüseke

05041 / 789 - 17

Charlotte Riedel

E-Mail: druckvorstufe@ndz.de

Jörg Storch

hallo SPRINGE
BAD MÜNDER
wochenende